

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 033/2008 (DBK)

Auftrag Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen (12.03.2008)

Wir beauftragen die Regierung eine Anpassung der pauschalen Kantonsbeiträge pro Kind an die Kosten der Musikschulen in den Gemeinden vorzunehmen. Der Pauschalbeitrag an diese Kosten wurde ab 1. Januar 1996 auf einer Höhe von insgesamt 4,5 Mio. Franken, bzw. 280 Franken pro Kind und Jahr fixiert und seit dieser Zeit nie mehr angepasst. Die Löhne der Musikschullehrkräfte sind in dieser Zeit aufgrund gesteigerter Qualitätsanforderungen und aufgrund von Anpassungen an die Teuerung massiv gestiegen. Die neue Pauschale soll alle 5 Jahre an die aufgelaufene Teuerung angepasst werden.

Begründung (12.03.2008): schriftlich.

Kanton und Gemeinden stehen, bezüglich Lohneinstufungen, auch bei den Musikschulen in einem engen Abhängigkeitsverhältnis. So kann die Regierung mit den GAV-Partnern Lohnverhandlungen führen, auf welche weder Kantonsrat noch Gemeinden Einfluss nehmen können. Jahr für Jahr erhalten die Gemeinden auf der Basis der ausgehandelten Teuerung bzw. Lohnanpassungen die Lohntabellen für die Lehrkräfte der Volksschule. Da die Gemeinden verfassungsmässig verpflichtet sind Angestellte gleich zu behandeln, müssen auch die Löhne der Musikschullehrkräfte jährlich angepasst werden. Nach Abschluss der GAV-Verhandlung betreffend der Besoldung des Staatspersonals wird den Gemeinden vom Kanton jährlich empfohlen, auch die Löhne der Musikschullehrkräfte der beschlossenen Teuerung entsprechend anzupassen. Der GAV schafft einen Druck, alle Lehrkräfte gleich zu behandeln. Dieser Druck besteht auch bei den Musikschullehrkräften, obwohl diese dem GAV nicht unterstellt sind. So gesehen, haben die Gemeinden keine andere Wahl, als die seitens der Regierung ausgehandelten Bedingungen auch für die Musikschule zu übernehmen. Damit stieg die Lohnsumme für die Bezahlung der Musikschullehrkräfte seit dem Jahr 1996, ohne dass eine Anpassung des pauschalen Kantonssubventionsbetrages von total 4,5 Mio. Franken insgesamt (genau: 3,4 Mio. zu Gunsten der Volksschule und 1,1 Mio. Franken zu Gunsten der Berufs- und Mittelschüler) bzw. 240 bis 280 Franken je Kind in der Volksschule, vorgenommen wurde. Der Aufwand für die Gemeinden steht somit je länger je mehr in keinem gesunden Verhältnis zur Beteiligung des Kantons an diesen Kosten.

Kommt dazu, dass zur Zeit in einer paritätischen Arbeitsgruppe die Leitung und Organisation der Musikschulen überprüft wird. Somit stehen neue Forderungen an die Musikschulen im Raum. Was derzeit noch nicht in die Diskussion einfließt: Wer Forderungen stellt, muss diese auch bezahlen oder zumindest mitfinanzieren. Die Arbeitsgruppe müsste sich bei der Diskussion einer möglichen Musikschulleitung auch Gedanken zur Unterstützung des Kantons in diesem Bereich machen.

Die Elternbeiträge können nicht unbegrenzt erhöht werden, da aus Sicht der Chancengleichheit sonst Kinder aus Familien mit tieferem Einkommen vom Musikschulunterricht ausgeschlossen werden. Musiktalente finden sich in allen Schichten der Bevölkerung, und es ist wichtig, dass allen

Kindern der Zugang zum Musikunterricht gewählt wird. Auch hier fordert aber der Kanton eine Mindestfinanzierung von rund 30% seitens der Eltern.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Enzo Cessotto, 3. Markus Grütter, Christian Thalmann, Heinz Bucher, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Ursula Deiss, Fritz Lehmann, Thomas Woodtli, Peter Müller, Andreas Schibli, Rosmarie Heiniger, Remo Ankli, Beat Wildi, Kurt Henzi, Peter Brügger, Beat Käch, Christina Meier, Claude Belart. (22)